

## Litteraturbericht.

---

J. REHMKE, **Lehrbuch der allgemeinen Psychologie.** Leopold Voss, Hamburg u. Leipzig, 1894. 582 S.

Das Lehrbuch REHMKEs zerfällt in drei Teile. Der erste handelt von dem „Seelenwesen“, der zweite vom „Seelenaugenblick“, der dritte vom „Seelenleben“. Der methodologische Standpunkt des Verfassers wird in einer kurzen Einleitung präzisiert: Die wissenschaftliche Psychologie soll von allen aprioristischen Voraussetzungen absehen, sie soll den Weg der Analyse des Gegebenen einschlagen und innehalten, und endlich, sie soll auch Philosophie sein. Sie ist nach R. durch die Unanschaulichkeit ihres Gegenstandes geradezu gezwungen, den psychologischen Gegenstand zunächst unter dem Begriff des allgemeinen Abstrakten oder Unveränderlichen, d. h. philosophisch zu behandeln. So gelangt R. dazu, im ersten Teil das „Seelenwesen“ zu untersuchen. Die erste Aufgabe der Psychologie ist, „den richtigen, fraglos klaren Begriff“ von „Seele“ zu gewinnen. Die Seele sei „ein Bekanntes“, nun solle sie vor allem ein „Erkanntes“ werden. Referent teilt diesen Standpunkt nicht. Ich muß bestreiten, daß die Seele „ein Bekanntes“ ist. Sie ist dem Einzelnen etwa in demselben Maße bekannt, wie die Pflanzenwelt dem Spaziergänger als „Wiese“ oder „Wald“ bekannt ist, d. h. nur als ein Inbegriff einer größeren Zahl verwandter Erscheinungen. Ich halte es daher für die erste Aufgabe, diese Bekanntschaft im einzelnen herzustellen. Die Nicht-Anschaulichkeit der psychischen Vorgänge ist meines Erachtens kein Hindernis für diese erste Aufgabe, sondern vermag sie höchstens zu erschweren. Diese Erschwerung aber erscheint mir ganz unerheblich gegenüber der enormen Schwierigkeit, ohne eine solche vorausgängige genaue Bekanntschaft mit den einzelnen psychischen Vorgängen einen „richtigen und fraglos klaren“ Begriff vom Seelenwesen zu suchen. Referent kann auch nicht sagen, daß Verfasser dieser Schwierigkeit im ersten Teile völlig Herr geworden ist. Der Angelpunkt der Beweisführung liegt in dem Satze: wo Veränderungen vorliegen, muß auch ein Veränderliches oder — nach der gefährlichen Terminologie des Verfassers — ein Konkretes existieren. Daraus ergibt sich erstens die Existenz des Dingkonkreten und zweitens die Existenz eines besonderen Seelenkonkreten. Dem Referenten erscheint es nun gar nicht notwendig, den Obersatz anzuerkennen. Auch in der Welt der Dinge sind uns nur gesetzmäßig zusammenhängende, kontinuierliche Serien von verschiedenen Dingaugenblicken gegeben. Der Baum, in welchem unsere sprachliche

Ausdrucksweise eine solche Serie zusammenfaßt, ist lediglich ein Begriff, ein Abstraktum, für welches außerhalb unseres Gehirns eine besondere Existenz gar nicht nachzuweisen ist. Der Begriff der Veränderung enthält eine *Petitio principii*, wofern er mehr bedeuten soll als die Succession verschiedener Zustände; bedeutet er aber nur eine solche, so ist aus der Veränderung noch nicht auf die Existenz eines Veränderlichen zu schließen erlaubt. Referent kann daher auch den Seelenbeweis REHMES, so scharfsinnig und anregend auch die Ausführungen im einzelnen sind, nicht anerkennen. Die Weiterentwicklung des Seelenbegriffs gestaltet sich folgendermaßen. Während die Augenblickseinheit des Dinges durch den Zeitpunkt und Ort gegeben ist, beruht diejenige des unmittelbaren Seelengegebenen oder des Bewusstseins auf Zeitpunkt und Bewusstseinssubjekt. Die Einheit der successiven Ich-Augenblicke beruht darauf, daß das Bewusstseinssubjekt in allen Augenblicksgliedern dasselbige ist.

Sehr treffend sind die Darlegungen, daß „unbewusstes Seelenleben“ ein Widerspruch ist. Besonders interessant ist ferner die Entwicklung des § 15 (S. 70 ff.), welche in dem Satze gipfelt: gerade weil das Dingliche und das Seelische völlig verschieden sind, kann Dingliches zugleich auch Seelisches sein. Letzteres findet statt, indem wir ein Wissen von den Dingen erwerben. Alles wirkliche Dingkonkrete kann in diesem Sinne Bewusstseinsbesitz, d. i. Seelisches, werden. Dabei bleibt das wirkliche Ding, auch wenn es „gewußt“ ist, dasselbe Dingliche. HÖFFDINGS Identitätshypothese wird in einer längeren Auseinandersetzung widerlegt, desgleichen auch ein Parallelismus zwischen materiellen und psychischen Prozessen im Sinne der heute vielverbreiteten Annahme geleugnet, vielmehr nimmt R. eine Wechselwirkung zwischen Ding und Bewusstsein an. Es würde viel zu weit führen, wenn wir dem Verfasser bis in alle Konsequenzen dieses Satzes folgen wollten. Es mag genügen, zu erwähnen, daß schließlich der Verfasser zu der Annahme eines „alles seienden Bewusstseins“, welches als Schöpfer der Seele zu gelten habe, gelangt. Es ist sehr zu bedauern, daß Verfasser bei allen diesen Erörterungen offenbar geflissentlich den erkenntnis-theoretischen Standpunkt vermeidet (vgl. S. 88, Anm.). Daher übersieht er bei seiner Polemik gegen abweichende Ansichten auch ganz den Einwand, daß das Zweierlei, Ding und Bewusstsein, welches er seiner Erörterung zu Grunde legt, gar nicht als solches gegeben ist. Gegeben ist uns nur die eine psychische Reihe, welche wir erst sekundär in materielle Welt und Seele spalten. Daß die Möglichkeit der Psychologie als Wissenschaft auf dieser Spaltung beruhe, möchte Referent gerade für den philosophischen Teil der Psychologie bestreiten.

Die Gliederung der Bewusstseinsbestimmtheit der Seele in Denken, Fühlen und Wollen wird beibehalten, nur zieht Verfasser die Bezeichnungen „gegenständliches, zuständliches und ursächliches Bewusstsein“ vor.

Der zweite Teil, welcher den Seelenaugenblick behandelt, ist weitaus der umfangreichste. Die Besprechung der verschiedenen Empfindungsqualitäten ist eine sehr cursorische. Das sog. Muskelgefühl wird in fünf Zeilen abgehandelt. Da Verfasser jede Wahrnehmung in

Empfindung und Raumbewußtsein zerlegt, so erkennt er die sog. Bewegungsempfindungen nur an, insoweit sie Druckempfindungen enthalten. Der sonstige Inhalt der sog. Bewegungsempfindung ist ihm eine besondere Art des Raumbewußtseins. Die Innervationsempfindungen, welche viele Psychologen und Physiologen noch annehmen, werden mit guten Gründen gestrichen. R. sieht in ihnen nur „Vorstellungen von Spannungsempfindungen“. Das WEBERSche und das FECHNERSche Gesetz werden nicht scharf auseinandergehalten, die Erklärung beider dem Physiologen überlassen. Verfasser erklärt ausdrücklich: „alle und jede Besonderheit der Empfindung als solche ist rein physiologisch zu erklären“. Auf § 27 (Die Einzelempfindung) möchten wir speziell aufmerksam machen, weil die für das Lehrbuch des Verfassers sehr charakteristische Abgrenzung gegen die Erkenntnistheorie hier besonders scharf hervortritt. R. erklärt „jede Verselbständigung der Empfindung als eines ohne das Subjektmoment für sich Gegebenen“ für Dichtung. Empfindung ist nur im besonderen Augenblicksbewußtsein möglich. Die erkenntnistheoretische Betrachtung, für welche das Bewußtsein, dem dieser oder jener Inhalt gerade jetzt gegeben ist, nicht in Betracht kommt, soll von der Psychologie ganz ausgeschlossen sein. Referent möchte hierzu bemerken, erstens, daß eine richtige erkenntnistheoretische Betrachtung doch wohl auch von dem Augenblicksinhalt des Bewußtseins ausgehen muß, zweitens, daß für die rein-psychologische Betrachtung nicht jeder Bewußtseinsinhalt ein Subjektmoment enthält, und endlich drittens, daß die Ausscheidung eines solchen Subjektmoments bereits eine erkenntnistheoretische Leistung ist. *Tamen usque recurret*: Die erkenntnistheoretische Betrachtung ist bei diesen Fragen nicht zu umgehen. — Die Kritik der bei vielen Psychologen beliebten Hypothese von den „Elementarempfindungen“ ist ausgezeichnet gelungen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die Auseinandersetzungen über das Raumbewußtsein, welche sich zum Teil mit den Ausführungen des Referenten decken. Raumbewußtsein kommt, wie Verfasser mit Recht ausführt, jeder Empfindung zu. Er bezeichnet dieses unbestimmte Raumbewußtsein als empirisch ursprünglich, weil es nach seiner Annahme an die Nervenerregung und den folgenden Gehirnzustand überhaupt geknüpft ist. Insofern die besonderen Gehirnzustände sämtlich „Gehirnzustand“ sind, enthalten sie die Bedingung des Raumbewußtseins, insofern sie im einzelnen verschieden sind, enthalten sie die Bedingung für die Verschiedenheiten der Empfindung. Das bestimmte Raumbewußtsein, d. h. die Lokalisation der Wahrnehmung an einem bestimmten Orte des Raumes, deutet auf eine Weiterentwicklung der Seele. Das dreidimensionale Raumbewußtsein ist nur möglich dadurch, daß wir die Bewegungen der umgebenden Dinge und unseres Körpers sehen. Schlecht-hin blind Geborene haben daher auch, wie R. annimmt, kein voll bestimmtes Raumbewußtsein, sie kommen über ein einfaches Aufeinander ihrer Empfindungen nicht hinaus. Die Druck- und Muskelempfindungen, welche die Bewegung unserer Leibesglieder begleiten, erleichtern nur unsere Orientierung im Raumbewußtsein. Auf die nähere Bestimmung des räumlichen Auseinander haben sie keinen Ein-

fluß. Referent fürchtet, daß die Unterschätzung der nicht-optischen Bewegungsempfindungen bei R. zum Teil darauf beruht, daß er die für die letzteren so sehr wesentliche Gelenksensibilität übersieht. Es ist nicht angängig, die Gelenkempfindungen einfach mit den Druckempfindungen der Haut zu identifizieren, weil der wirksame Reiz sich als Druck oder Stofs innerhalb des Gelenks auffassen läßt. Es würde dies dem vom Verfasser selbst aufgestellten Grundsatz völlig widersprechen. Durch dieses Übersehen hat sich der Verfasser gerade in dem Abschnitte vom Raumbewußtsein in manche überflüssige Schwierigkeiten und zum Teil auch unannehmbare Folgerungen verwickelt, welche mit seiner Grundansicht über das Raumbewußtsein nicht einmal notwendig zusammenhängen.

Die Ausführungen REHMES im § 32 decken sich fast vollständig mit den vom Referenten entwickelten Anschauungen: wir müssen als Residuum der Rindenerregung, welcher die Empfindung entsprach, eine beharrende Gehirnveränderung annehmen. Über den Ort dieser Gehirnveränderung spricht sich R. nicht näher aus. Das allgemeine Gesetz des Vorstellens lautet nach R.: „Wenn eine gegenwärtige Bewußtseinsbestimmtheit dem Inhalte nach einer früheren gleich ist, so ist der Inhalt einer anderen Bewußtseinsbestimmtheit, welche mit der früheren in einer Einheit dem Bewußtsein gegeben war, vorstellbar.“ Referent kann — abgesehen von der Terminologie — keinen wesentlichen Unterschied zwischen diesem Gesetz und dem von MÜNSTERBERG, dem Referenten und Anderen formulierten Gesetz der Gleichzeitigsassoziationen finden.

In der Lehre von den Gefühlen („dem zuständlichen Bewußtsein“) erscheint uns die Auseinandersetzung, daß Lust und Unlust inkommensurable Größen (wie Ton und Farbe) sind und sonach gar nicht miteinander verglichen, geschweige denn, wie heute vielfach üblich, zu einer algebraischen Summe vereinigt werden können, besonders bemerkenswert. Leider hat jedoch R. zwischen den einzelnen Lust-, bzw. Unlustgefühlen nur einen gradweisen Unterschied angenommen. Daher gelangt er auch dazu, die sog. zusammengesetzten oder gemischten Gefühle völlig zu leugnen. Die Argumentation S. 324 ff., wird nämlich hinfällig, sobald man eine qualitative Verschiedenheit der einzelnen Lust-, bzw. Unlustgefühle anerkennt.

Das „Wollen“ ist nach R. das Selbstbewußtsein der Seele, Ursache zu sein. Er bezeichnet es daher auch als „ursächliches Bewußtsein“. Die Nachweisung der Sonderexistenz desselben neben dem gegenständlichen und zuständlichen Bewußtsein ist dialektisch ungemein gewandt, erscheint dem Referenten aber doch nicht einwandfrei. Speziell hätte gezeigt werden müssen, daß das Wollen einer Bewegung nicht einfach die von überwiegendem Lustgefühl begleitete Vorstellung einer künftigen Bewegung meines Körpers ist. Die BRENTANOSCHE und MÜNSTERBERGSCHES Auffassung lassen sich sehr wohl vereinigen. BRENTANO hat die Antizipation, MÜNSTERBERG das Lustgefühl unterschätzt. Die Darlegung REHMES trifft nur die getrennten Auffassungen. Die Ausführungen im § 39 über die besondere Bedingung der ursächlichen Bewußtseinsbestimmtheit gehören zu den bestbeschriebenen des ganzen Buches. Wenn man dem Verfasser

die Sonderexistenz des Wollens (als einer besonderen Bewußtseinsbestimmtheit) zugiebt, so wird man den Schlußfolgerungen des Verfassers kaum ausweichen können. Bei der Erörterung der Willensfreiheit rächt sich allerdings wiederum die schon oben beanstandete Annahme des Verfassers, daß das Konkrete (NB. im Sinne REHMES) auch außerhalb unserer Begriffsbildung neben oder in dem Abstrakten (im Sinne REHMES) eine besondere Existenz führt (vgl. namentlich S. 434 ff.).

Aus der Besprechung des Bewußtseinssubjektes (§ 41 ff.) heben wir folgende Sätze hervor: Der Grund, daß gegenständliche, zuständige und ursächliche Bestimmtheit, wenn sie zugleich gegeben sind, auch ihrerseits stets in einer Einheit als deren verschiedene Bestimmtheiten sich finden, liegt in dem Subjektsmoment des Bewußtseins. Das Subjektsmoment des Bewußtseinsaugenblickes ist weder leiblich noch seelisch bedingt. Um sein Auftreten zu erklären, müssen wir zu einem Bewußtsein, welches Schöpfer alles Seienden ist, unsere Zuflucht nehmen.

Der dritte und letzte Teil behandelt das Seelenleben, d. h. die Seele als konkretes Individuum. Nacheinander wird das Zeitbewußtsein, das Denken oder Bestimmen, das Gedächtnis und das Wiedererkennen (das Bekanntsein einer Wahrnehmung soll durch die Zeitvorstellung „Früher“ bedingt sein), die Aufmerksamkeit, das Erinnern, das Bilden oder Gestalten der Phantasie und endlich das Handeln und die Persönlichkeit besprochen. Es ist an dieser Stelle nicht angängig, auf die einzelnen Paragraphen näher einzugehen. Nur aus dem Abschnitte über das Handeln sollen einige der markantesten Sätze kurz angeführt werden. Dem Handeln liegt in erster Linie stets eine Umsetzung potentieller Energie in aktuelle im Gehirn zu Grunde. Die Ursache einer solchen Umsetzung ist in vielen Fällen ausschließlich eine materielle Kraft, nämlich eine Bewegung des sensiblen Nervensystems. Ebensowohl kann jedoch ein seelisches Wirkliches diese Umsetzung bewirken. Es widerspricht dies keineswegs dem Gesetze von der Erhaltung der Energie, da es sich nicht um eine Vermehrung, sondern um eine Umsetzung handelt. R. nimmt daher an, daß bei dem Handeln Seelisches die eine Bedingung der Ursache vom Auftreten der fraglichen Bewegung Bildenden sei, während die andere Bedingung in dem der Wirkung voraufgehenden Gehirnzustande zu suchen ist. Diese unmittelbare Wirkung der handelnden Seele auf die potentielle Hirnenergie ist stets im Sinne REHMES unwillkürlich, d. h. sie tritt nicht als Zweck des ursächlichen Bewußtseins auf. Willkürlich ist die sog. Willenshandlung nur im Hinblick auf das Endglied der in Frage stehenden Wirkungsreihe.

Es ist schlechterdings unmöglich, einem Buche, wie dem vorliegenden, durch eine kurze Inhaltsangabe auch nur annähernd gerecht zu werden, darum seien dem Referenten noch einige kurze Worte über die Bedeutung des Ganzen gestattet. Ich fürchte und bedauere im höchsten Maße, daß das Buch des Verfassers wahrscheinlich in den naturwissenschaftlichen Kreisen der Psychologen wenig gewissenhafte Leser finden wird. Es liegt dies einerseits an der Einschränkung der physiologischen Betrachtungsweise, welche für das Buch so sehr charakteristisch ist, und andererseits an der eigenartigen, oft auch etwas umständlichen Terminologie, von

welcher ich absichtlich einige Proben eingestreut habe. Ich möchte, soweit eine solche Anzeige es vermag, gerade auch die physiologischen Psychologen dringend bitten, die große Mühe einer gründlichen Lektüre nicht zu scheuen. Sie lohnt sich überreichlich. Noch niemals ist die empirische Psychologie vom Standpunkt der Annahme eines besonderen Seelenrealen in so scharfsinniger, konsequenter und geschickter Weise aufgebaut worden. In geradezu überraschender Weise hat der Verfasser es verstanden, seine Lehren mit den gesicherten Resultaten der Hirnphysiologie an fast allen bedrohten Stellen in Übereinstimmung zu bringen. An nicht wenigen Punkten vermögen umgekehrt seine Ausführungen klärend und modifizierend auf die heute hier und dort üblichen physiologisch-psychologischen Anschauungen einzuwirken. Speziell die Unhaltbarkeit der Lehre eines einfachen Parallelismus oder einer „Identität“ der psychischen und materiellen Vorgänge erscheint mir durch das Buch in der That nachgewiesen. Dafs Referent deshalb doch nicht den von REHMKE eingenommenen Standpunkt acceptieren kann, ist im Laufe der Besprechung mehrfach betont worden. Die Dualität des Seelenrealen und des Dingrealen bleibt vom erkenntnistheoretischen Standpunkte unannehmbar, und die letzte Instanz für die Entscheidung in dieser Frage dürfte doch wohl bei der Erkenntnistheorie liegen.

ZIEHEN (Jena).

JAMES SULLY. **The human mind.** *A Textbook of Psychology.* 2 Bände. XVII u. 501 S.; XII u. 393 S. Longmans, Green & Co., London. 1892.

Das Werk ist eine Erweiterung der „*Principles of Psychology*“ desselben Verfassers. Es legt, wie schon die Vorrede sagt, im Vergleiche mit letzterem Buche, mehr Gewicht auf die neuere Entwicklung der physiologischen und experimentellen Psychologie, auf die Völker- und die Tierpsychologie, auf die geistigen Störungen und den Hypnotismus. Nach alter Einteilung behandelt der erste Band die Sinne und den Intellekt, der zweite die Gefühle und den Willen. Die Kapitel zerfallen in Paragraphen mit eigenen Überschriften, denen Anmerkungen folgen. Angaben, wo in sonstigen psychologischen Arbeiten der Leser weitere Ausführungen oder andere Anschauungen finden könne, sind an geeigneten Stellen angefügt. Diese ganze Anordnung ist durch Übersichtlichkeit ausgezeichnet.

Das Werk will natürlich zunächst des Verfassers psychologische Anschauungen im Zusammenhang zur Darstellung bringen. Zugleich beabsichtigt es doch, allgemein ein Bild vom gegenwärtigen Stande der Psychologie zu geben. Da diese Absicht einmal bestand und zu erkennen gegeben war, so mußte sie auch einigermaßen konsequent durchgeführt werden. Dies ist nicht der Fall. Wo Anschauungen einander entgegengestellt werden, sind gelegentlich gerade diejenigen, die den schärfsten Widerspruch gegen des Verfassers Lehre in sich schliessen, zur Seite gelassen. Man müßte daraus auf eine lückenhafte und vom Zufall abhängige Kenntnis vom Stande der einzelnen Fragen schliessen, wenn nicht der Verfasser doch wiederum in seinen „references for readers“ auf die betreffenden Werke und die in Betracht kommenden Abschnitte